

Stand: 26.05.2026 10:01:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21625

"Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21625 vom 25.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21863 des VF vom 17.03.2022
3. Beschluss des Plenums 18/21989 vom 30.03.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 30.03.2022



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Christian Flisek, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25. Januar 2022 (bekannt gemacht im GVBl. S. 37) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 138 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Öffentliche Sitzungen werden zusätzlich als Echtzeitübertragung (Livestream) im Internet übertragen. ³Öffentliche Sitzungen werden aufgezeichnet und vom Landtag zum Download zur Verfügung gestellt.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
2. § 140 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Davon unberührt bleibt der Livestream nach § 138 Abs. 1 Satz 2.“

§2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum in Kraft.

Begründung:

Über die coronabedingte Sonderregelung des § 193a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) hinaus soll für alle Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, über einen Livestream aus den Ausschüssen an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Landtag teilzunehmen. Im Flächenland Bayern sind die Hürden, an einer Sitzung im Landtag vor Ort in München beizuwohnen, für viele Menschen hoch und mit viel Zeit, Mühe und Kosten verbunden.

Während die Plenarsitzungen im Landtag per Livestream übertragen und aufgezeichnet werden, gilt dies für die Sitzungen der Ausschüsse bislang nicht. Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit spielt sich aber gerade in den Ausschüssen ab. Dort geschieht die wichtige Detail- und Sacharbeit. Hier wird an den Gesetzentwürfen gearbeitet, die am Ende alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Hier werden Petitionen verhandelt und damit Anregungen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger direkt ins Parlament getragen.

Für berufstätige Menschen kollidieren die Sitzungszeiten der Ausschüsse in der Regel mit ihrer eigenen Arbeitszeit. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Sitzungen aufgezeichnet und später abgerufen werden können.

Verfassungsrechtliche Gründe stehen einer solchen Regelung in der Geschäftsordnung nicht entgegen. Nach Art. 22 der Bayerischen Verfassung (BV) verhandelt der Landtag öffentlich. Dieser Grundsatz gilt in Bayern nicht nur in der Vollversammlung, sondern ausdrücklich auch in den Ausschüssen (vgl. § 138 BayLTGeschO).

Ein Verfassungsgebot körperlicher Anwesenheit bei Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse kann aus Art. 22 BV nicht hergeleitet werden. Vielmehr kann der Landtag Kraft seines Selbstorganisationsrechts ein Streaming und eine Aufzeichnung seiner Ausschusssitzungen in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag regeln (Art. 20 Abs. 3 BV).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/21625**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Cemal Bozoglu**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 17. März 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Christian Flisek, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/21625, 18/21863

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Tobias Reiß

Abg. Florian von Brunn

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Fabian Mehring

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

(Drs. 18/21625)

und

Eingabe

betreffend Übertragung aller Sitzungen aller Landtagsausschüsse als

Livestream sowie dauerhafte Archivierung und Veröffentlichung der

Videoaufzeichnungen in der Mediathek des Landtags

Az.: VF.0784.18

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP haben einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eingereicht, der sich unter anderem mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Echtzeitübertragung von öffentlichen Ausschusssitzungen befasst. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wird dieser Antrag mit der eben genannten Eingabe behandelt.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 69. Sitzung am 27. Januar 2022 mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass dieser gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht Rechnung getragen wird und dem Petenten ein Protokollauszug zu übersenden ist.

Die FDP-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu set-

zen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung über die Eingabe erteile ich nun zunächst an Herrn Kollegen Dr. Oetzingen das Wort. Sie haben fünf Minuten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Das Thema Livestream hat das Hohe Haus bereits mehrmals befasst, unter anderem im Zusammenhang mit der genannten Petition in der genannten Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 27. Januar dieses Jahres.

Inhaltlich geht es dem Antragsteller darum, dass alle Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags im Livestream übertragen werden, genauer darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese in der Mediathek des Bayerischen Landtags dauerhaft archiviert und damit veröffentlicht werden.

Hintergrund der Petition ist, dass sich der Petent bereits im Jahr 2020 mit Einwänden gegen den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen an den Bayerischen Landtag gewandt hatte. Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultus hatte die Befassung vom 24. September 2020 auf den 15. Oktober 2020 verschoben. Der Petent konnte an beiden Sitzungen aus beruflichen Gründen nicht in Präsenz teilnehmen und auch den Livestream nicht verfolgen. Er führt an, dass es ihm deshalb nicht möglich gewesen sei, die Beratung der Petition in Gänze nachzuvollziehen. Der Petent führt ferner an, dass die fehlende Liveübertragung bzw. das Fehlen der dauerhaften Archivierung dazu führe, dass das Ziel der öffentlichen Ausschussberatung nicht erfüllt werde.

Zur rechtlichen Situation ist zu sagen, dass der Bayerische Landtag seit jeher die öffentliche Beratung seiner Ausschüsse vorsieht – anders als beispielsweise der Deutsche Bundestag. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde diese Regelung entsprechend angepasst. So findet seither – zeitlich befristet – eine Livestream-Übertragung

aus den Ausschüssen gemäß dem geänderten § 193a der Geschäftsordnung des Hohen Hauses statt.

Der Verfassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 im Rahmen der Beratung über die Petition das Für und das Wider abgewogen. Dafür spricht mit Sicherheit das Argument der Transparenz. Auf der anderen Seite spricht dagegen, dass wir, die Mitglieder des Bayerischen Landtags, ohnehin in den Ausschüssen öffentlich beraten. Damit ermöglichen wir deutlich mehr Öffentlichkeit als der Deutsche Bundestag.

Die Anwesenheit in Präsenz, die Öffentlichkeit durch den Gang in das Parlament ermöglicht natürlich ein unmittelbareres Erlebnis der Ausschussarbeit als das reine Verfolgen des Videostreams. Zudem ist an dieser Stelle das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu betrachten. Der Aufwand ist aus unserer Sicht wohl nicht gerechtfertigt. Wenn man sich vor Augen hält, dass die durchschnittliche Zahl der Nutzer des Livestreams der Sitzungen des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration bei 19 liegt – inklusive aller Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten –, so ist das doch ein deutliches Missverhältnis. Zudem sind die Aspekte des Schutzes von personenbezogenen Daten, insbesondere bei Petitionen, und der Berücksichtigung von schutzwürdigen Belangen Dritter zu sehen.

In Abwägung dieser Argumente hat die Mehrheit des Ausschusses entschieden, der Petition gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung nicht Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich wie immer an der Rededzeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Jürgen Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, die wir hier sitzen, haben in den vergangenen zwei Jahren ein gerüttelt Maß an neuen Erfahrungen gemacht. Die Pandemie hat vieles verändert, und auf viele dieser Erfahrungen hätten wir allzu gern verzichtet. Aber ich sage auch: Es gibt nichts Schlechtes, das nicht auch etwas Gutes hat. – So besagt es das Sprichwort.

Für viele Menschen hat sich das Arbeiten in einem ungeahnten Ausmaß verändert. Vereine, Verbände, Initiativen, auch unsere Parteien und Fraktionen, haben gelernt, dass Gremiensitzungen als Webkonferenzen oft stringenter und zielorientierter ablaufen und uns zudem lange Wege ersparen. Wir haben vieles, was wir zunächst aus der Not heraus gemacht und ausprobiert haben, schätzen gelernt. Vieles davon wird bleiben. Homeoffice und Onlinekonferenzen werden unsere Arbeitswelt, werden das Leben der Menschen in unserem Land, in Bayern nachhaltig prägen.

Auch wir als Landtag haben aus der Not heraus etwas ausprobiert, und wir haben Erfahrungen gesammelt, so zum Beispiel mit dem Livestream von Ausschusssitzungen. Der Anlass war ursprünglich nur, auch während des Lockdowns Öffentlichkeit herzustellen – eben weil gemäß unserer Geschäftsordnung die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen – und die Einhaltung der notwendigen Abstände auch in unseren begrenzten Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Wir haben festgestellt: Das Streamen der Ausschusssitzungen kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Landtagspresse sowie bei den Mitarbeitenden des Hauses, der Ministerien und der Fraktionen gut an. Ich frage mich heute eher: Warum sind wir nicht schon viel früher, schon vor der Pandemie, darauf gekommen, unsere Ausschusssitzungen zu streamen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles von dem, was während der Pandemie innerhalb kurzer Zeit umgesetzt wurde, hätten wir schon lange vorher machen können. Doch erst in der Krise haben wir uns gezwungen gesehen, unsere Geschäftsordnung auf einen digitalen Modus umzustel-

len. Das mag daran liegen, dass viele Organisationen grundsätzlich Schwierigkeiten haben, Prozessinnovationen in ihre internen Abläufe zu integrieren. Mangelnde Veränderungsbereitschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, sollten aber gerade wir im Parlament nicht offen zur Schau tragen. Im Gegenteil, wir als Verfassungsorgan sollten die längst überfällige digitale Transformation unserer eigenen Dienstleistungen zügig umsetzen. Wir brauchen Fortschritt statt Rückschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen sehr deutlich: Wir GRÜNEN stehen für ein offenes, transparentes Parlament. Unsere Arbeit im Landtag soll für alle Menschen in Bayern und darüber hinaus erlebbar sein, sei es durch einen Besuch im Landtag, sei es per Klick in die jeweilige Sitzung. Für politische Teilhabe sollte es keiner Tagesreise nach München bedürfen. Berufstätige Menschen müssen sich auch außerhalb ihrer Arbeitszeit durch Nutzung der Aufzeichnung einer öffentlichen Sitzung über diese informieren können.

Wie die Eingabe, über die wir ja heute ebenfalls sprechen, zeigt, wäre ein solches Streaming insbesondere für die Petentinnen und Petenten wichtig, die mitverfolgen wollen, wie sich der Ausschuss zu ihrem Anliegen verhält. Gerade für Berufstätige braucht es daher neben dem Livestream auch eine Aufzeichnung der Sitzung, wie sie in unserem interfraktionellen Geschäftsordnungsantrag gefordert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es steht also fest: Immer mehr Menschen informieren sich über Onlineformate. Zusätzlich zum Streaming der Plenarsitzungen ist es überfällig, dass dieser Service auch für die Ausschussarbeit etabliert wird. Neben der politischen Teilhabe für alle stellt ein solches Streaming auch eine enorme Arbeitserleichterung für alle diejenigen dar, die direkt mit der Landtagsarbeit befasst sind.

Warum sich die Regierungsfractionen so hartnäckig weigern, diesen an sich kleinen Schritt in Richtung Digitalisierung des Landtags zu gehen, lässt sich wohl nur mit Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land, mit einer gehörigen Portion Trägheit und einem rückwärtsgewandten Weltbild erklären, das Sie offenbar unfähig macht, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, die Zukunft liegt in der Vielfalt. Ich kann sie fühlen; ich kann sie schmecken. Passen Sie auf! Geben Sie Obacht! Es weht der Wind der Veränderung. Schärfen Sie Ihre Sinne, dann spüren Sie diesen Wind auch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich darf bekannt geben, dass zum Tagesordnungspunkt 1 vonseiten der FDP namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Sozialdemokraten ist dieser interfraktionelle Antrag sehr wichtig. Wir wollen dauerhaft mehr Transparenz ins bayerische Parlament bringen. Daher fordern wir, dass die Ausschusssitzungen digital übertragen werden, dass sie aufgezeichnet werden und dass sie in entsprechenden Downloads heruntergeladen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschüsse sind der Maschinenraum der Demokratie. Hier werden Beschlüsse gefasst; hier werden Themen ausführlich debattiert; hier werden Petitionen behandelt und Sachlagen ausführlich besprochen. Wir sind der Meinung: Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, die Arbeit ihrer Abgeordneten zu verfolgen. Wir haben doch nichts zu verbergen, liebe Kolleginnen und Kollegen – im Gegenteil: Diese Art der Transparenz schafft Akzeptanz für die Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege hat schon ausgeführt: Während der Corona-Pandemie hatten wir viel Zeit, die digitale Übertragung zu trainieren, technisch zu optimieren und damit auch zu lernen, und siehe da: Es hat hervorragend funktioniert. Die Technik ist vorhanden, und sie klappt hervorragend. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Ich kann nur aus dem Bildungsausschuss berichten: Viele Lehrerinnen und Lehrer, die eigentlich in der Schule sitzen müssen, viele Schülerinnen und Schüler, die vielleicht anderes zu tun haben, haben sich Zeit genommen und sich teilweise im Bildungsausschuss zugeschaltet, um von uns aus dem Parlament direkt Informationen zu bekommen. Ich habe teilweise sehr positives Feedback erhalten. Alle waren begeistert, dass man sich hier direkt im Parlament so schnell digital informieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist es absolut undemokratisch und nicht nachzuvollziehen, warum wir die positiven Errungenschaften der Digitalisierung jetzt aufgeben sollen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dazu noch sagen: Wir haben in Bayern immer noch sehr hohe Inzidenzen. Es ist doch auch in Zukunft damit zu rechnen, dass es immer wieder COVID-Wellen geben wird. Deshalb verstehe ich einfach nicht, dass wir zum Beispiel Petenten auffordern, hier in den Landtag zu kommen. Wir haben aufgrund von Baumaßnahmen in den Sitzungssälen teilweise sehr beengte Verhältnisse. Ich kann wieder für den Bildungsausschuss sprechen: Da ist es echt eng. Wir können doch den Petenten nicht zumuten, hierherzukommen und sich in den engen Saal zu setzen, wenn nach wie vor eine solche COVID-Lage gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie noch einmal in sich. Überlegen Sie sich: Wir haben hier im Parlament doch nichts zu verbergen – im Gegenteil: Es ist doch positiv, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über das informieren, was bei uns abläuft.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde schon ausgeführt: Wir haben heute zeitgleich eine Petition auf der Tagesordnung. Der Petent führt ausführlich aus, wie es für einen Petenten ist, der eben nicht im Raum München wohnt, der weiter weg wohnt. Für Petenten, die weiter weg wohnen, ist es doch fast unmöglich, die Behandlung ihrer Petition zu verfolgen. Sie haben weite Anfahrtswege. Teilweise werden Petitionen vertagt. Man kann doch niemandem zumuten, zwei-, dreimal in den Landtag zu kommen, obwohl der Anfahrtsweg lang ist.

Noch einmal abschließend: Gehen Sie noch einmal in sich. Die Landtagspresse hat sich unserem Anliegen angeschlossen. Auch für die Journalisten ist es eine wahnsinnige Erleichterung, wenn sie sich digital zuschalten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überwinden Sie Ihre Angst, und stimmen Sie heute unserem Anliegen zu. – Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Für wen debattieren wir heute eigentlich hier, also in diesem Plenum? Für uns selbst? Für diese Runde? Für das Protokoll? – Ich meine: sicherlich nicht. Wir vertreten die Menschen in Bayern. Sie haben uns Abgeordnete dafür auch gewählt. Sie haben uns ihre Stimme gegeben, damit wir in ihrem Sinne Gesetze erarbeiten, Beschlüsse fassen und auch die Regierung kontrollieren.

Doch wer kann eigentlich die Arbeit von uns Abgeordneten kontrollieren? – In der Bayerischen Verfassung gibt es dafür einen ganz klaren Satz, der lautet: "Der Landtag verhandelt öffentlich." Es ist ein zentraler Grundsatz einer repräsentativen Demokratie, dass jeder Bürger auch die Möglichkeit haben muss, den gewählten Vertretern auf die Finger zu schauen. Damit ist auch unsere heutige Debatte zum Glück landesweit und niederschwellig über einen Livestream verfügbar und verfolgbar.

Es stellt sich also die Frage: Warum soll für Ausschusssitzungen des Landtags nicht auch möglich sein, was im Plenum übrigens schon lange gang und gäbe ist und sich jetzt auch in den Ausschüssen über Monate hinweg bewährt hat?

Wenn wir heute beispielsweise zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, dann werden wir mit einer Handbewegung über 44 Anträge abstimmen und etwas beschließen, ohne eine weitere Debatte darüber zu führen, weil wir eben eine Sammelliste haben. Ich weiß: Die Zeit im Plenum ist begrenzt. Aber all die Debatten, die im Ausschuss, und auch nur dort, geführt worden sind, und all die Themen, die auch nur dort behandelt worden sind, von Corona-Tests über den Digitalpakt bis hin zum Trinkwasser, sollten den Bürgerinnen und Bürgern so transparent wie möglich zugänglich sein;

(Beifall bei der FDP)

denn dort in den Ausschüssen findet die Sacharbeit statt. Dort wird Politik auch konkret und greifbar.

Das Interesse an den Ausschüssen – es wurde versucht, dies etwas zu relativieren – besteht, und zwar rege. Wir haben teilweise mehrere Hundert Zuschauer, wenn interessante Themen behandelt werden, wenn ein Minister im Ausschuss ist oder Ähnliches. Dies zeigt auch nicht zuletzt die Eingabe des Bürgers, die wir heute beraten, die an uns gerichtet worden ist. Der Bürger hätte eben gerne die Behandlung seiner Petition, seines Anliegens im Ausschuss verfolgt, war aber verhindert und hatte auch keine Möglichkeit, auf Protokolle zuzugreifen, da diese nicht veröffentlicht werden. Er kann auch nachträglich nicht eine Aufzeichnung abrufen, obwohl in der Pandemie ausnahmsweise das Livestreaming aktiviert war.

Aus meiner Sicht gibt es keinen überzeugenden Grund für diese Intransparenz. Nennen Sie mir einen Grund, warum wir weiter so intransparent verfahren sollten. Eigentlich sollte es ja selbstverständlich sein, dass wir wie auch bei den Plenarsitzungen eine Aufzeichnung haben. Die Sitzungen des Bildungsausschusses sind ein Superbeispiel; die Kollegin hat es angesprochen. Kein Lehrer, kein Schüler hat normalerweise

am Donnerstagvormittag, wenn wir tagen, Zeit, erst recht nicht, wenn man anreisen müsste. Man kann die Sitzung nicht verfolgen, obwohl man direkt von der Politik, von den Entscheidungen betroffen ist. Das ist ein Problem. Wir geben jedes Jahr unglaublich große Summen für politische Bildungsarbeit aus, aber dann, wenn Politik für Betroffene einfach und niedrighschwellig erlebbar gemacht werden könnte, soll dies uns das Geld nicht wert sein. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Wir sollten es den Bürgerinnen und Bürgern gerade in einem Flächenland wie Bayern so einfach wie möglich machen, unsere Beratungen zu verfolgen. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das für seine Bevölkerung von München bis an die Landesgrenzen gleichermaßen zugänglich ist. Dies gilt auch zum Beispiel für Lokalredaktionen. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das es auch den Berufstätigen ermöglicht, für sie interessante Themen in der Mediathek zu verfolgen, und zwar auch dann, wenn sie Zeit dafür haben. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das es zum Beispiel auch weniger mobilen Menschen ermöglicht, die betreffenden Ausschussberatungen per Stream zu verfolgen, damit sie keine beschwerliche Reise auf sich nehmen müssen.

Also: Schluss mit der steinzeitlichen Vorstellung von Öffentlichkeit, die an der Tür des Sitzungssaales endet. Wir sollten im Jahr 2022 Transparenz auch nach den technischen Möglichkeiten dieses Jahres 2022 leben. Das heißt also abschließend, dass auch eine Bürgerin aus Aschaffenburg, aus Lindau oder Hof einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Sitzungen des Parlaments über das Internet bekommen muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Tobias Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz nachvollziehen kann ich die verschiedenen Kampfbegriffe nicht, die da jetzt verwendet wurden von "rückwärtsgewandt", "träge", "intransparent" bis "undemokratisch".

(Zuruf)

Was hat denn der Bayerische Landtag 75 Jahre lang gemacht ohne Livestream, ohne Übertragung im Internet? – Er hat getagt, und zwar transparent mit offener Tür. Liebe Kollegin Strohmayr, der Bayerische Landtag, der Maschinenraum der Demokratie, wie Sie unsere Ausschüsse bezeichnen, hat eine offene Tür. Lieber Kollege Fischbach, das endet nicht an der Tür wie beispielsweise beim Bundestag. Unsere Ausschussberatungen finden öffentlich statt mit offenen Türen. Jeder kann eintreten, die Presse, die Medien; es können Kameras dabei sein.

Wir können und werden auch zukünftig unsere Ausschusssitzungen öffentlich abhalten und durch Berichterstattung begleiten lassen. Wir hatten den § 193a unserer Geschäftsordnung tatsächlich im großen Einvernehmen geschaffen, weil wir in Zeiten der Pandemie diese Öffentlichkeit, die durch Präsenz beispielsweise von Besuchern nicht sichergestellt werden konnte, eben durch Livestream, durch das Zuschalten von Mitgliedern der Staatsregierung, von Sachverständigen und das Ermöglichen des Zuschauens von zu Hause aus per Livestream herstellen wollten.

Lieber Herr Kollege Mistol, ich stimme zu, dass sich viele Dinge verändert haben und dass die Pandemie uns gelehrt hat, dass wir über die neuen Medien, über die neuen Möglichkeiten weitere Transparenz schaffen müssen. Wir sollten uns nur davor hüten, uns ein Stück zurückzulehnen und zu meinen, die Demokratie lässt sich aus dem Homeoffice organisieren. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir ein Präsenzparlament sind, und das Ziel haben, als Präsenzparlament zu tagen. Alle Kolleginnen und Kollegen hier schauen uns in die Augen und auch auf die Finger, wie der Kollege Fischbach es ausgedrückt hat. Aber das geht eben nicht ausschließlich über die Glasscheibe und über den Fernseher, sondern vor allem direkt, konkret und in Präsenz. Deshalb

werbe ich dafür, dass wir uns sehr selbstbewusst klarmachen, dass wir in Präsenz tagen wollen,

(Zuruf)

dass wir Zuschauer und Besucher hierher einladen wollen, um ein offenes Haus zu sein und offene Sitzungssäle zu haben, weil wir einen Auftrag haben: Wir haben den Auftrag, das Gemeinwohl zu organisieren, hier transparent in der Diskussion im Wettstreit der Ideen zu stehen und deutlich zu machen, dass wir nicht für Individualinteressen stehen – wir haben zum Beispiel das Lobbyregistergesetz geschaffen –, sondern Individualinteressen aussortieren wollen, wenn wir Gesetze verabschieden, dass wir uns um die Menschen in Bayern kümmern wollen und dass wir in einem offenen, transparenten Prozess unsere Anträge behandeln und unsere Gesetze verabschieden. – Das muss unser Anspruch sein. Da sind wir uns hier im Hause sicherlich einig, weil wir wissen, dass das Vertrauen in Institutionen sinkt, wie Umfrageergebnisse zeigen. Wir wollen dieses Vertrauen durch unsere Arbeit genießen und es uns erarbeiten.

Deshalb habe ich durchaus Verständnis für die Auffassung, dass wir diese Erfahrung, die uns diese Zeit gebracht hat, berücksichtigen müssen und neben dem Präsenzparlament auch ein Digitalkonzept brauchen. Da sind wir durchaus bereit, über Kompromisse zu diskutieren, beispielsweise bei der Frage: Macht es Sinn, was Petitionen anbelangt, darüber nachzudenken, wie man mehr Barrierefreiheit organisieren kann, beispielsweise per Zuschaltung oder per Livestream? Wir sind nach wie vor dazu bereit, diese Dinge offen im interfraktionellen Austausch zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Auch die Landtagspresse hat sich an die Präsidentin gewandt mit der Frage: Wie kann man eine gute Lösung in der Zusammenarbeit mit der Landtagspresse erreichen? Die Landtagspresse soll und muss natürlich auch über Korrespondenten hier im Haus präsent sein – das sollte der Anspruch der bayerischen Medien sein, hier im Haus präsent zu sein, aktiv zu sein, uns auf die Finger zu schauen. Das wünsche ich mir. Bei

dem Thema sind wir durchaus in der Lage, zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Aber muss man dann jede Sitzung übertragen? – Das hat der Kollege Fischbach angesprochen: Wenn Highlights in der Sitzung sind, wo sich Leute wirklich zuschalten – wir haben teilweise Zuschaltzahlen von null bis zehn; es gab aber auch Sitzungen, beispielsweise mit Anhörungen, wo mehr Interesse da war –, sollte man sich Gedanken machen, wie man das organisieren kann und wie man da womöglich einen Live-stream möglich machen kann. Da sind wir zu Gesprächen bereit. Aber einen Live-stream dauerhaft und für jede Sitzung und dann auch noch fürs Archiv so umzusetzen, wie es in diesem Antrag formuliert ist, halte ich im Moment nicht für zustimmungsfähig.

Aber ich verbinde das durchaus mit dem Angebot, nochmals auch im Hinblick auf das Einvernehmen, das wir bei § 193a der Geschäftsordnung hatten, ins Gespräch zu kommen und für unser Präsenzparlament ein Digitalkonzept zu erarbeiten und gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dafür steht unsere Tür offen. Die Gespräche können gerne auch per Webex oder digital stattfinden. Aber ich glaube, noch schöner ist es, wenn es bei einer Tasse Kaffee möglich ist, uns auszutauschen, auch unter den Parlamentarischen Geschäftsführern, und gemeinsam einen Weg zu finden, wie hier ein guter Kompromiss aussehen kann. Wir sind dazu jedenfalls bereit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet. Die erste kommt vom Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, mein Eindruck ist: Die Welt verändert sich, die CSU bleibt stehen. Wir erleben schon seit Längerem einen Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Das Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Corona hat das nochmals gänzlich verändert und hat hier auch positive Auswirkungen. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum Sie nicht für mehr Transparenz sind, für die Übertragung aus den Ausschüssen, die es übrigens auch Menschen, die nicht

in München wohnen, die im ländlichen Raum wohnen, deutlich leichter macht, mitzubekommen, was wir tun. Das betrifft übrigens auch Familien, die Kinder zu betreuen haben, Alleinerziehende, Menschen, die im Homeoffice sind. Sie haben die Journalistinnen und Journalisten angesprochen. Insofern kann ich nicht verstehen, warum die CSU das hier ablehnt. Das betrifft insbesondere Ihr Argument, man könne dann im Einzelfall entscheiden, ob das Thema ein besonderes Highlight ist. – Nein, wir wollen eine grundsätzliche, allgemein verbindliche Regelung für ein offenes und transparentes Parlament hier in Bayern. Bayern sollte hier mit dem Bayerischen Landtag vorangehen und ein Beispiel für die anderen Bundesländer abgeben.

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich möchte es noch mal betonen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum man hier davon spricht, wir wären kein offenes und transparentes Haus. Das sind wir doch. Wir wollen doch, dass diese Begegnung stattfinden kann. Das ist doch echte Transparenz, dass man hier hereinkann, dass man uns tatsächlich bei unserer Arbeit besuchen kann, dass man als Besucher in die Ausschüsse gehen kann.

(Zuruf)

Natürlich brauchen wir auch – ich habe es mehrfach betont – ein Digitalkonzept. Ich bin bereit, da ins Gespräch zu kommen. Die Frau Landtagspräsidentin arbeitet daran, dass alle Ausschusssäle mit entsprechender Technik ausgestattet sind, um diese Dinge alle zu ermöglichen. Wir sind gerne bereit, dazu das Gespräch aufzunehmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Werter Kollege Reiß, ich bin zumindest positiv überrascht, dass es jetzt offensichtlich eine gewisse Gesprächsbereitschaft gibt. Allerdings stellt sich mir schon die Frage: Wie soll das bei einer situativen Zuschaltung funktio-

nieren? Das ist hochpolitisch. Wir haben gerade deswegen in § 138 der Geschäftsordnung die Öffentlichkeit relativ klar geregelt und relativ klar gesagt, wann zum Beispiel eine Petition nicht öffentlich behandelt werden soll, dass aber Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen.

Ich stelle mir schon wirklich die Frage: Wer soll es denn festlegen, ob ein Ausschuss auch noch gestreamt wird? Wir hätten dann zwei verschiedene Formen von Öffentlichkeit. Dafür fehlt mir, ehrlich gesagt, die Bewertungsgrundlage. Es kann ja nicht so sein, dass es am Ende nur eine Show-Veranstaltung ist. Wenn ein Minister in den Ausschuss kommt, dann würde gestreamt; ansonsten wäre es mehr oder weniger ein stilles Kämmerlein mit den wenigen Beteiligten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Noch mal: Wir sind doch tatsächlich kein stilles Kämmerlein. Natürlich kann das nicht rein situativ passieren, etwa nach dem Motto, dass im Ausschuss beantragt wird: Jetzt wollen wir auf einmal streamen. – Wenn, dann braucht es dafür natürlich ganz konkrete Vorgaben und Regelungen in der Geschäftsordnung. Das ist ja völlig klar. Wir können nicht praktisch auf Zuruf die Art der Zuschaltung oder des Streamens im Einzelfall regeln.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es am Ende natürlich Regelungen bräuchte, die im Vorfeld klar festlegen, wie, wann und unter welchen Umständen welche Möglichkeiten bestehen sollen. Das kann nicht situativ in der Sitzung und im Einzelfall passieren. Ich bin da ganz bei Ihnen. Es braucht natürlich ein klares Regelungskonzept. Das kann nur im Vorfeld und im Einvernehmen geschaffen werden. Auch müssen die Ausschussvorsitzenden ja wissen,

(Zuruf)

wie wir unsere Ausschussarbeit organisieren. Wie gesagt: Wir stehen gerne zur Verfügung, um da weiter und zu einem tatsächlichen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der SPD und den Liberalen, für diesen Vorschlag, die Geschäftsordnung zu ändern, gibt es heute durchaus mal Applaus von rechts. Dieser Vorschlag ist wirklich zeitgemäß und modern. Das hätte, wenn Sie uns hätten mitmachen lassen, auch ein Antrag von der AfD sein können.

(Unruhe)

Das ist bei Ihnen aber immer das Gleiche.

Meine Damen und Herren, es ist bürgerfreundlich, die Bürger auch an unseren Ausschusssitzungen teilhaben zu lassen und zu dokumentieren, was da passiert. Die arbeitende Bevölkerung sitzt zu den Uhrzeiten, zu denen wir zusammenkommen, logischerweise zum Großteil an ihrem Arbeitsplatz.

Wir haben hier den Vorschlag, dass mehr Transparenz geschaffen werden soll. Meine Damen und Herren, sagen wir mal ganz offen und ehrlich: Es schadet – wenn man sich anschaut, was da beispielsweise passiert – unser aller Arbeit durchaus nicht, das Niveau der Arbeit in den Ausschüssen etwas zu erhöhen. Es schadet auch nicht, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger draußen ein genaueres Bild machen können.

Mir ist bei der Betrachtung dieses Antrages eine Szene im Gesundheitsausschuss vor wenigen Wochen eingefallen. Wir hatten da eine Petition behandelt. Es ging darum, ob man Friseursalons während der Corona-Krise mit 3G öffnen könnte. Kollegin Waldmann von der SPD hat sich durchaus dafür ausgesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das auch sehr gut fand, hier mehr Lockerheit zu schaffen. Damals war

es noch so, dass man zum Friseur nur mit 2G, mit Test und allem Drum und Dran gehen konnte. Es gab halt auch ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, sich mal wieder ein bisschen der Körperhygiene zuwenden zu können.

Was ist passiert? – CSU und FREIE WÄHLER haben sich in einem Trommelfeuer von Anschuldigungen ergangen: Wie könne man so etwas bloß machen? Das würde Menschenleben gefährden usw. usf. – Drei Tage später hat der Ministerpräsident selbst bekannt gegeben, dass gelockert wird und dass man in Zukunft mit 3G zum Friseur gehen kann.

Meine Damen und Herren, dieses Theater, bei dem stur an der Parteilinie festgehalten wird, bei dem eben hier im Haus nicht mehr der Austausch von Meinungen stattfindet, sondern nur noch das reproduziert wird, was einem vorgegeben wurde, hat nichts mehr mit Debatte zu tun. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass sich der Bürger in Zukunft durch so ein Modell selber darüber eine Meinung bilden kann, wer seine Meinung im Parlament auch in den Ausschüssen repräsentiert.

Insofern ist das ein guter Antrag. Es sind ein paar kleine Fehler drin. Hätte man mit der AfD vorher gesprochen, hätten wir den Antrag gerne unterstützt. Wir können den Antrag nur unterstützen. Ungeklärt ist aber beispielsweise die Nutzung der Bildrechte: Gibt es Verfügbarkeit nur aufseiten des Landtagsamts? Können die Fraktionen darüber verfügen? – Das ist alles ungeklärt. Wir hätten das gerne mit drin gehabt. Wir werden uns insofern enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Fabian Mehring für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Rednerinnen und Redner der Regierungsfaktionen an dieses Pult treten, um einigermaßen wortreich Initiati-

ven der Oppositionsfractionen abzulehnen, ist der Logik unserer Demokratie inhärent. Das sind Sie sozusagen gewohnt.

(Zurufe)

Etwas seltener ist es, dass Vertreter der Regierungsfractionen an das Pult treten, um die Opposition und die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit mit der Regierung zunächst einmal zu loben. Ich möchte genau das tun. Hören Sie deshalb gut zu, und genießen Sie den Moment. – Nein, Spaß beiseite, ganz im Ernst: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Corona-Pandemie unser Land und dessen Menschen in die größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt hat und dass dies auch an unserer bayerischen Demokratie nicht spurlos vorbeigegangen ist. Auch der Bayerische Landtag war bei der Organisation seiner Prozesse so herausgefordert wie in der Nachkriegszeit noch nie.

Wir FREIEN WÄHLER – und ich persönlich – sind fest davon überzeugt, dass wir dabei dauerhaft mindestens zwei großen Aufgaben ausgesetzt waren, die wir im interfraktionellen Konsens – das ist das Bemerkenswerte – der demokratischen Oppositionsfractionen und der Regierungsfractionen ganz hervorragend gemeistert haben. Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe bestand zum einen darin, eine geeignete Balance zu finden. Wir mussten immer wieder die Ausfallsicherheit auf der einen Seite – die Herzkammer der Demokratie muss gerade in der Krise funktionieren – mit dem Momentum des Demokratieprinzips auf der anderen Seite ausbalancieren. Wir durften uns durch Infektionen innerhalb des Parlaments nicht lahmlegen. Wir mussten aber auch beschlussfähig bleiben und demokratische Prozesse abbilden können. Ich finde, dass uns das zwei Jahre lang durch reduzierte Besetzung, Installation der Scheiben, Maskenpflicht, das Testregime – Frau Kienle sei Dank – ganz hervorragend gelungen ist.

Kolleginnen und Kollegen, die zweite Aufgabe, die wir miteinander zu bestreiten hatten und ebenfalls im interfraktionellen Konsens bestreiten konnten, bestand darin, die

Balance zwischen dieser Stunde der Exekutive, was Krise nun einmal notwendigerweise immer und immer wieder bedeutet, und der parlamentarischen Legitimation von Regierungshandeln – es ging ja doch um sehr sensible Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten – zu finden.

Was hat man nicht alles über andere Länder gelesen, in denen Parlamente gewissermaßen zum Bremsklotz am Bein von Regierungen geworden sind, indem notwendige Entscheidungen zu langsam getroffen werden konnten, weil Parlamente nicht schnell genug beschlussfähig waren. Was hat man nicht alles darüber gelesen, dass Regierungshandeln nicht parlamentarisch legitimiert gewesen sei. – In Bayern war all das nie der Fall. Der bayerische Weg, den wir von Anfang an gewählt haben, hat dafür gesorgt, dass wir als erstes Landesparlament in Deutschland und die gesamte Pandemie hindurch alles, was die Staatsregierung getan hat, auch parlamentarisch legitimiert haben. Das geschah über den von uns interfraktionell definierten Modus: zuerst Ministerpräsidentenkonferenz, dann Tagung des bayerischen Kabinetts

(Zuruf)

und dann Beschlussfassung des Landtags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde also, dass wir das durchaus sehr, sehr gut gemacht haben. Ich will mich an dieser Stelle zunächst ausdrücklich bei meinen demokratischen Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarische Geschäftsführer sind und die das möglich gemacht haben, bedanken: Jürgen Mistol, Simone Strohmayer, ihrem Vorgänger Volkmar Halbleib, Tobias Reiß und Matthias Fischbach.

Ich bin der festen Überzeugung – auch das gehört in einer solchen Debatte gesagt –, dass die Art und Weise, in der wir den Schulterschluss der Demokraten geübt und in der Stunde der Not Parteipolitik zurückgestellt haben, eine Sternstunde unserer bayerischen Demokratie war. Wir können darauf sehr stolz sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zudem die Chance in der Krise genutzt, einen Modernisierungsschub für dieses Parlament auf den Weg zu bringen. Wir haben über elektronische Abstimmungen, über digitale Beratungen und digitale Beschlussfassungen dieses Parlament zu einem der modernsten Parlamente in Europa gemacht. Heute geht es um nicht mehr als um die Frage, was davon wir in die Zeit nach der Pandemie mitnehmen und was wir nach der Pandemie nicht mehr brauchen. Bei elektronischen Abstimmungen sind wir uns sicher einig. Bei der Frage des Video-Streamings divergieren dagegen die Auffassungen: Herr Kollege Fischbach würde, mit Ausnahme des Toilettengangs, am liebsten alles streamen, was im Landtag stattfindet. Andere Kolleginnen und Kollegen halten es dagegen mit einem Zitat meines Fraktionsvorsitzenden: Wer die Wurst und die Gesetze mag, der sollte bei der Produktion lieber nicht zusehen. – Ich denke, es ist wie immer im Leben: Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Das ist der Grund, warum ich unserem Koalitionspartner einen Vorschlag unterbreitet habe. Ich danke an dieser Stelle meinen Mitarbeitern und dem Landtagsamt für die Zuarbeit. Über diesen Vorschlag diskutieren wir gerade innerkoalitionär. Anschließend wollen wir über diesen Vorschlag auch mit den demokratischen Oppositionsfraktionen diskutieren. Ich bin mir sehr sicher, dass wir dann, wie in der Pandemie auch, zu einer gemeinschaftlich und interfraktionell getragenen guten Lösung kommen werden, die die Türen dieses Parlaments auch nach der Pandemie für die digitale Welt offen hält. Das ist die Zusage und das Ansinnen der FREIEN WÄHLER.

Deshalb bitte ich Sie, heute nicht verärgert oder verstört über die Ablehnung Ihres Antrags zu sein. Ich verbinde diese Ablehnung mit der Zusage, dass wir das Gespräch mit einem konkreten Vorschlag suchen werden. Ich werde weiterhin versuchen, in der Moderatorenfunktion zu bleiben und dafür zu sorgen, dass wir gemeinsam interfraktionell eine gute Lösung auf den Weg bekommen. Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen und bin mir sicher, dass uns das gelingen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie erhalten noch zwei Minuten Redezeit, weil zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vorliegen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, zuerst einmal möchte ich mich im Interesse des Metzgerhandwerks Bayern dagegen verwahren, dass die Produktion von Wurst irgendetwas Anrühiges wäre. Damit der Politikbetrieb und das Erstellen von Gesetzen nicht anrühig werden, ist es wichtig, dass wir Transparenz herstellen. Sie bekommen wahrscheinlich wie wir viele Zuschriften von Kreuz- und Querdenkern, von Leuten, die Angst vor Impfungen schüren oder die der Meinung sind, dass wir alle hier nicht Bescheid wüssten. Würden wir zeigen, wie ernsthaft und sachbezogen wir in den Ausschüssen diskutieren, würden wir jedem die Möglichkeit eröffnen, an den Sitzungen teilzunehmen, und unabhängig davon, ob er in Aschaffenburg oder in München wohnt, wäre das ein großer Fortschritt und im Interesse der Demokratie. Das würde Politikverdrossenheit verhindern.

Deshalb mein Appell an Sie: Stimmen Sie dieser Transparenzoffensive, die wir vorhaben, zu, zusätzlich zu dem, was wir bereits erreicht haben und wofür ich der Landtagsverwaltung und der Präsidentin an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, lieber Florian, ich hoffe, dass dir zwischen den Zeilen meiner diplomatischen Formulierungen klargeworden ist, dass die Sichtweise meiner Fraktion von dem, was du etwas zugespitzter ausformuliert hast, nicht so stark divergiert. Trotzdem möchte ich zwei Anmerkungen machen: Zum einen verwahre ich mich in der gleichen Weise, wie das Herr Kollege Reiß getan hat, gegen den Anwurf, wir wären derzeit in irgendeiner Weise intransparent. Wir sind bereits, Stand heute, dem Status quo nach das transparenteste Parlament in dieser Republik. Unsere Ausschüsse tagen öffentlich, anders als die Ausschüsse im Deutschen Bundestag. Das ist auch Teil der Wahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Davon unabhängig glaube ich, dass wir von dem Status eines Arbeitsparlaments leben. Davon profitiert insbesondere die Opposition. Wir pflegen in den Ausschüssen nicht die große Polit-Show, sondern haben ein gutes Benehmen zwischen Regierung und Opposition, ohne politischem Narzissmus nachzugeben oder uns selbst zu produzieren. Wir finden gute Lösungen. Deshalb glaube ich, dass das Streaming von allem und jedem nicht die Lösung ist. Ich bin aber sehr dafür, dass im Jahr 2022 ein weiteres Öffnen unserer Türen und mehr digitale Welt angesagt sind. Das war immer die Position der FREIEN WÄHLER. Ich glaube, dass wir mit dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, interfraktionell zu einem Konsens kommen können und kommen werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Jürgen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Mehring, wir diskutieren jetzt seit anderthalb Jahren über das Thema Livestream, unabhängig von der Pandemie. Die Legislaturperiode des Landtags dauert nur noch anderthalb Jahre. Wir sollten deshalb nicht mehr zu lange diskutieren; denn sonst ist die Periode vorbei. Bekanntlich bin ich einer, der gern Kompromisse schließt. Ich sage aber auch: Kompromisse müssen tragfähig und zweckmäßig sein, sonst werden wir keine Kompromisse eingehen. Herr Kollege Reiß hat als Kompromiss vorgeschlagen, bestimmte Highlights im Livestream zu übertragen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Sollen wir wirklich bestimmen, was Highlights sind, vielleicht noch mit Mehrheit? Bei diesen "Highlights" sollen sich dann die Journalistinnen und Journalisten zuschalten dürfen, bei anderen Sitzungen aber nicht? – Das wird aus meiner Sicht nicht funktionieren. Ansonsten erwarte ich gerne Ihre Vorschläge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mistol, lieber Jürgen, ich hoffe, es ist klar geworden, dass ich mich nach reiflicher Erwägung entschieden habe, heute eine sehr konziliante Rede zu halten. Nach deinen Ausführungen habe ich kurz geschwankt, ob ich es anders machen sollte. Herr Kollege Reiß und ich haben im Ältestenrat zugesagt, dass wir in den nächsten Wochen in dieser Sache zusammenkommen werden. Deshalb rege ich mich nicht stärker darüber auf, dass diese Anträge, um die Polit-Show zu bedienen, in dieses Parlament gespielt wurden.

Geärgert hat mich allerdings die Aussage, mit der den beiden Regierungsfractionen Rückwärtsgewandtheit vorgeworfen wurde. Lieber Jürgen, niemand weiß besser als du, dass ich seit eineinhalb Jahren versuche, zwischen zwei Extrempositionen zu moderieren, nämlich der Position des Herrn Kollegen Fischbach auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Position, die Herr Kollege Reiß gerade dargestellt hat. Am Ende des Tages werden wir einen Konsens brauchen; und ich glaube, dass wir einen erzielen werden. Aber alle in einen Topf zu werfen und so zu argumentieren, wie du das in deiner Rede getan hast, fand ich in Kenntnis des bisherigen Diskussionsprozesses, über die du verfügst, unpassend. Ich werde bei meiner Rolle bleiben. Meine Fraktion kann sich bedeutend mehr Streaming vorstellen und macht konkrete Vorschläge, wie wir das auch umsetzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/21625 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Von-

seiten der Fraktion der FDP wurde hierfür namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür haben wir drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13:56 bis 13:59 Uhr)

Hat die Abstimmung bei jemandem nicht funktioniert? – Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Eingabe. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat beschlossen, dass der Eingabe gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht Rechnung getragen wird und dem Petenten ein Protokollauszug zu übersenden ist.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Ich frage, ob fraktionslose Abgeordnete da sind; denn das sehe ich nicht so genau. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit wurde der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entsprochen.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, Drucksache 18/21625, bekannt: Mit Ja haben 37 gestimmt, mit Nein haben 58 gestimmt, Stimmenthaltungen: 10. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2022 zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 18/21625)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander			
Atzinger Oskar				Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus				Gehring Thomas	X		
Becher Johannes	X			Gerlach Judith			
Becker Barbara				Gibis Max		X	
Beißwenger Eric		X		Glauber Thorsten			
Bergmüller Franz			X	Gotthardt Tobias		X	
Blume Markus				Gottstein Eva			
Böhm Martin			X	Graupner Richard			X
Bozoglu Cemal				Grob Alfred		X	
Brandl Alfons		X		Güller Harald			
Brannekämper Robert		X		Guttenberger Petra		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Häusler Johann		X	
von Brunn Florian	X			Hagen Martin	X		
Dr. Büchler Markus				Prof. Dr. Hahn Ingo			
Busch Michael				Halbleib Volkmar			
Celina Kerstin	X			Hartmann Ludwig			
Dr. Cyron Anne				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Gülseren	X			Hayn Elmar			
Dorow Alex				Henkel Uli			
Dremel Holger		X		Herold Hans		X	
Düinkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert	X			Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin			X	Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred				Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			X
Mang Ferdinand			X
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			X
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	37	58	10